

Erfahrungen mit dem Unternehmermodell

„Alternative bedarfsorientierte Betreuung“ für Arztpraxen

Gehen Sie auch zu dem Seminar?

Im Aufzug der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Köln traf ich auf einen Kollegen, der es eilig hatte. „Gehen Sie auch zu dem Seminar? Na, da können wir uns ja zusammensetzen, dann wird's nicht so langweilig!“, sprach er mich an. Offenbar handelte es sich um einen Niedergelassenen, einen Praxis-Inhaber, der am Seminar „Alternative Betreuung für Unternehmer nach DGUV V2“ teilnehmen wollte. Noch mochte ich ihm nicht verraten, dass ich dorthin als Dozentin ging.

Seit 2007 werden die Seminare von der Ärztekammer Nordrhein in Kooperation mit der BGW angeboten. Arbeitstitel ist: „Alternative, bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Arztpraxen nach dem ‚Unternehmermodell‘ (§ 2 Abs. 4) der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2“. Bisher nehmen weit über 2.000 Arztpraxen an diesem Modell teil und besuchen die damit verbundenen Seminare.

Die Angebote erfreuen sich nach wie vor großer Nachfrage, es werden zusätzlich Seminare zu speziellen Fragestellungen angeboten. „Gefährdungsbeurteilungen“, „Richtig unterweisen“ und „Händedesinfektion, Hautschutz“ aber auch „Notfälle in der Praxis“ und „Kanülenstichverletzung-Notfallplan“, sowie E-learning-Module wie „Bildschirmarbeitsplatz“ stehen auf dem Programm.

Jetzt, fünf Jahre nach dem Start des Projektes, werden auch Refresherkurse entwickelt. Dieses Seminarkonzept bietet den Praxis-Inhabern die Möglichkeit, sich in das Unternehmermodell der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach DGUV V2 der



Richtige Händedesinfektion und Hautschutz sollten dem Praxispersonal regelmäßig vergegenwärtigt werden

BGW einzuschreiben. In einer fünf-stündigen Startveranstaltung, traditionell am Mittwochnachmittag, erhalten die Praxis-Ärztinnen und -Ärzte das Rüstzeug dafür, ihre Praxis nach arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten einzustufen.

Durchgeführt werden diese Startseminare von einem Betriebsarzt und einem Sicherheitsingenieur. Die Ärztinnen und Ärzte lernen, Risiken und Arbeitsabläufe in ihrer Praxis



Für Nadelstichverletzungen sollte ein Notfallplan bereit liegen, dem auch die nächstgelegene Anlaufstelle für eine HIV-Postexposition-Prophylaxe zu entnehmen ist



Dr. Ulrike Hein-Rusinek
Fachärztin
für Innere Medizin,
Betriebsmedizin
und Notfallmedizin.
BGW Multiplikatorin

zu analysieren und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Sie sollen dabei auch erkennen, wann sie sich professionelle Unterstützung vom Betriebsarzt oder von der Sicherheitsfachkraft dazukaufen müssen und was sie mit ihrem Praxis-Team alleine regeln können. Eine aktuelle Liste kooperierender Betriebärzte und Sicherheitsfachkräfte, die sich an dem Unternehmermodell der Ärztekammer Nordrhein orientieren, ist auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein, Fachkundige Stelle Unternehmermodell Arztpraxen, hinterlegt (www.aekno.de/page.asp?pageID=66).

Gesetze, Verordnungen, Kontrollen...

Warum sitzen wir an diesem sonnigen Mittwoch, an unserem freien Nachmittag in diesem dunklen Raum? Diese Frage drückt anfangs die Gesichter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nonverbal aus. Natürlich geht es auch darum, in Deutschland geltende Gesetze zum Arbeitsschutz zu kennen und gefeit zu sein vor unerwarteten Besuchen des Gesundheitsamtes, der Bezirksregierung, der BGW oder anderer Aufsichtsträger. Aber eigentlich ist es doch etwas für jeden Arzt Selbstverständliches, dass man „seinen Laden in Schuss“ haben will, man will qualitativ gute Arbeit leisten. Das spiegelt sich in hygienisch einwandfreier Arbeitsumgebung und medizinisch korrekten Behandlungen. Den Eindruck sollen Patienten und Besucher mitnehmen, denn das zeigt unsere Professionalität. Dazu gehört auch die Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten.

„Ich bin doch selber Arzt!“

Nun müssen die Seminarteilnehmer einen Identitätssprung verkraften; sie sitzen im Seminar als Praxis-Inhaber – also als Unternehmer, nicht als Ärztinnen und Ärzte. Einem Beschäftigten steht eine arbeitsmedizinische Untersuchung durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Arbeitsmedizin oder Betriebsmedizin zu. Da regt sich Widerspruch. „Ich bin doch selber Arzt! Warum darf ich meine Leute nicht selbst untersuchen?“ Entgegnungen wie „Sie gehen mit einem gebrochenen Bein doch auch nicht zum Dermatologen!“ oder „Würden Sie sich gerne vor Ihrem Chef ausziehen?“, machen die Zuhörer nachdenklich und bringen sie meist zum Einlenken. Aber ärztliche Kolleginnen und Kollegen, das wissen alle betreuenden Betriebsärzte, sind eine schwierige Klientel. Sie fühlen sich in erster Linie als Arzt oder Ärztin und eben nicht als Unternehmer, was eigentlich ja begrüßenswert ist, nur für den Fall ihrer eigenen Praxisbeschäftigten müssen sie diesmal umlernen.

Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, TRBA 250....

„Gefährdungsbeurteilung“ ist für sie erst einmal ein Wortungetüm mit sieben Silben und 22 Buchstaben. „Unterweisung“ klingt nach Bürokratie und wird als Begriff noch getoppt von „TRBA 250“. Bei diesen spröden Begrifflichkeiten verdrehen die Kolleginnen und Kol-



Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Maßnahmen verringern das Gefährdungspotenzial für die Mitarbeiter von Arztpraxen

legen regelmäßig und vielleicht auch zu Recht die Augen. Es kommt nun darauf an, ihnen diese Themen in ihren Praxis-Alltag zu übersetzen: Unterweisung – man hält doch Teamgespräche ab und bespricht Probleme oder demonstriert neue Praxisgeräte, also anschließend kurz den Inhalt dokumentieren! Dafür werden in den Seminarunterlagen Vordrucke zur Verfügung gestellt. So hat man die geforderten Unterlagen für die eigene Praxisdokumentation und eventuelle obrigkeitliche Nachfragen.

Kleiner Stich, was nun?

Dabei sind die obrigkeitlichen Nachfragen nicht die Hauptsorge. Richtig unangenehm und teuer können Recherchen

der Versicherungen werden. Was kann aus der Stichverletzung eines Schulpraktikanten in der Praxis nicht alles resultieren? Akute Hepatitis bis hin zum Leberausfall mit Transplantationsbedarf! Ist es nicht einfacher, sich vorher von der Hepatitis-B-Impfung des Schülers zu vergewissern, den jungen Menschen anzuleiten, sich vorsichtig zu verhalten, Handschuhe zu tragen, sichere Instrumente zu verwenden und diese umgehend in geeignete Abwurfbehälter zu entsorgen? Das sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, dafür muss man nicht die TRBA 250 auswendig kennen.

Wenn es denn doch passiert ist, hilft ein vorher abgefasster Notfallplan „Stichverletzung“ schnell weiter, auch dafür werden Ablaufpläne zur Verfügung gestellt. Das alles gibt dem Praxisinhaber und seinem Team das Gefühl der Sicherheit, vorher schon zu wissen, wer in der Nähe ggf. eine HIV-Postexposition-Prophylaxe (HIV-PEP) durchführen kann, auch wenn man sie hoffentlich nie braucht. Praxisinhaber, die mit solchen Problemen bereits konfrontiert waren, nehmen die Tipps gerne auf, die anderen erkennen nun hoffentlich auch diese Gefährdungspotenziale ihrer Praxis. Immer noch erstaunlich ist es, wie wenig die sicheren Instrumente in den Praxisalltag integriert wurden, hier besteht noch großer Handlungsbedarf. Unser Seminar soll auch dazu motivieren, diese Innovation endlich nachzuholen.

Technik heißt nicht nur Praxis-IT

Natürlich verfügen die meisten Praxen in Düsseldorf, Köln und Umgebung über modernste Technik. Aber Sicherheitstechnik betrifft auch die Leitern und den Brandschutz. Dieser Part der Schulung ist nun die Domäne des Sicherheitsingenieurs. Auch die alte Kaffemaschine, die unbeachtet möglichst noch auf den Platten des eigentlich nie benutzten Herdes steht. Oftmals ist man im eigenen Betrieb etwas betriebsblind und achtet häufig nicht auf Dinge, die selbstverständlich sein

Wenn Sie als **BGW-Multiplikator/in** an dem Modell deutschlandweit teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: BGW Hamburg, Sekretariat betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Telefon: 0 40-2 02 07-48 71, E-Mail: kleinbetriebe@bgw-online.de.

Wenn Sie in die **Liste der kooperierenden Betriebsärzte/ Sicherheitsfachkräfte** der Ärztekammer Nordrhein aufgenommen werden wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: Fachkundige Stelle Unternehmermodell-Arztpraxen, Ärztekammer Nordrhein, Dr. Brigitte Hefer, Telefon: 02 11-43 02 22 04, E-Mail: Dr.Hefer@aekno.de, Sekretariat Frau Schnier: Telefon: 02 11-43 02 22 07, E-Mail: susetta.schnier@aekno.de, Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf.



Regelmäßige Informationen des Praxisteam über sicherheitsrelevante Fragestellungen sind unerlässlich

sollten. So sollten beispielsweise auch Verkabelungen professionell verlegt und Arbeitsflächen natürlich wischdesinfizierbar sein.

Den Abschluss des Seminars bildet ein siebenminütiger Film „Die Praxis“, den Prof. Stephan Letzel von der Universität Mainz mit seinem Team und einigen Freiwilligen gedreht hat. Er zeigt den Behandlungsablauf in einer Arztpraxis, wie er nicht sein sollte. 120 Fehler sind in

dieser kurzen Zeitspanne eingebaut! Ich wünsche den Zuschauern im Seminar immer, dass sie möglichst wenig aus ihrer Praxis wiedererkennen – und wenn doch, dann bitte bald abstellen sollten. Die Kumulation der Fehler wirkt wie eine Parodie und führt immer zu einer abschließenden heiteren Stimmung.

Die Evaluationen sind entsprechend, neben dem meistens gelobten Kaffee und Kuchen finden sich folgende Kommentare in den Evaluationsbögen: „Trotz des trockenen Themas kam keine Müdigkeit auf.“; „Überraschend gut. Die Zeit hat sich gelohnt!“; „Gute Basis zum Nachdenken.“; „Praxisnahe, lebendige Darstellung und gutes Eingehen auf alle Fragen“

Daraus kann man schließen, dass auch ein Thema wie Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, wenn es den Transfer von der Theorie in den Praxisalltag schafft, durchaus interessant sein kann. Wichtig ist es, die für Arbeitsmediziner und Sicherheitstechniker gewohnte formalisierte Sprache unserer Gesetzes- und

Verordnungstexte in allgemein verständliches Deutsch zu übersetzen und die Zuhörerschaft da abzuholen, wo sie steht. Also, das Thema für ihren Berufsalltag als nützlich, hilfreich und interessant erscheinen zu lassen.

In allen Seminaren des laufenden Projektes gelingt das nach den Ergebnissen der Evaluation und den abschließenden Kommentaren der Kolleginnen und Kollegen sehr gut. Das bestätigte mir auch mein netter Kölner Kollege, den ich anfangs im Aufzug traf, dem es zwischendurch fast etwas peinlich war, mich nun auf dem Podium wiederzufinden: „Hätte nicht gedacht, dass es so lustig und interessant werden könnte – Tschüss bis zum nächsten Mal!“, so verabschiedete er sich aus unserer Runde. Und mir hatte das Ganze wieder richtig Spaß gemacht. □

Dr. Ulrike Hein-Rusinek
 Fachärztin für Innere Medizin,
 Notfallmedizin und Betriebsmedizin.
 BGW Multiplikatorin.

Umfassende Informationen rund um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz online

„MAK-Collection“ frei verfügbar

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) liefert seit 1955 die wissenschaftlichen Grundlagen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Mit der Veröffentlichung der „MAK-Collection“ im Open Access ist die DFG jetzt einen beispielhaften Schritt zu frei verfügbaren, elektronischen Informationen gegangen. Seit Januar 2012 stehen Daten sowie detaillierte wissenschaftliche Begründungen zu mehr als tausend Arbeitsstoffen für die Nutzer kostenfrei online zur Verfügung.

Die Daten, die angeben, ob, in welcher Weise und ab welcher Menge ein Arbeitsstoff schädlich ist, finden sich in der



sogenannten MAK- und BAT-Werteliste der Kommission wieder. Die Liste geht jährlich dem Bundesarbeitsministerium zu und findet direkt Eingang in die Gesetzgebung zum Arbeitsschutz.

Die „MAK-Collection“ vereint alle seit 1972 publizierten Begründungen zu den maximalen Arbeitsplatz-Konzentrationen (MAK) und den biologischen Arbeitsstoff-Toleranzwerten (BAT) mit den Methoden zur Analyse in der Luft und in biologischem Material in deut-

sch und englischer Sprache. Alle weiteren Publikationen der Senatskommission werden ebenfalls im Open Access veröffentlicht.

Die Daten stehen auf den Seiten des Vertragspartners der DFG, des Wiley-VCH Verlags, bereit. Die Webseite im Bereich der WileyOnlineLibrary ermöglicht eine umfangreiche Suche nach deutschen und englischen Substanznamen, ihren Synonymen oder CAS-Nummern. Zusätzlich zu den Internetansichten bietet die Seite druckbare PDF-Dokumente.

Die „MAK-Collection“ auf ist den Internetseiten von Wiley-VCH zu finden: www.onlinelibrary.wiley.com/book/10.1002/3527600418 □